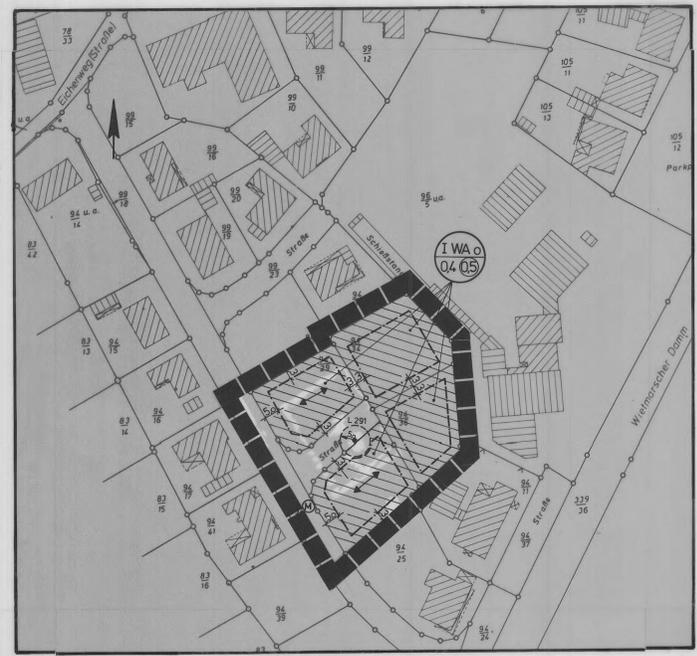


Bebauungsplan Nr. 4
 "Im Ortsmittelpunkt"
 OT. Dalum
 3. vereinf. Änderung

Satzung der Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland - 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Im Ortsmittelpunkt" OT. Dalum (vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB) M 1:1000



Auszug aus dem Flurkartenwerk
 Landkreis Emsland
 Gemarkung Dalum
 Flur 6 Gemeinde Geeste
 Maßstab 1 : 1000

Herausgegeben vom Katasteramt Meppen
 Stand vom 24.10.1979 Vervielfältigungserlaubnis
 erteilt durch das Katasteramt am 26.11.1979
 A Nr. 10052/79

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet
 überbaubare Fläche
 nicht überbaubare Fläche

2. Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 0,5 Geschosflächenzahl (GFZ)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise
 - - - - - Baugrenze
 ← → Stellung der baulichen Anlagen
 Firstrichtung - längere Mittelachse des Hauptbauk.
 - nur in einer Richtung zulässig

4. Verkehrsfläche

Straßenverkehrsfläche
 - - - - - Straßenbegrenzungslinie
 auch gegenüber Verkehrsflächen
 besonderer Zweckbestimmung

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 der Änderung

M Müllbehälterstellplatz
 Bohrstelle mit Schutzkreis

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Im Ortsmittelpunkt" OT. Dalum bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Geeste, den 03.12.1996

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Gemäß § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 16.04.1996 die Änderung des mit Verfügung vom 12.07.1971 durch die Bezirksregierung genehmigten Bebauungsplan Nr. 4 "Im Ortsmittelpunkt", OT. Dalum beschlossen.

Geeste, den 03.12.1996

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Die vereinfachte Änderung des am 12.07.1971 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 4 "Im Ortsmittelpunkt" wird gemäß § 10 und 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 16.04.1996 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 03.12.1996

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 12 vom 31.05.1996

Geeste, den 03.12.1996

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- o. Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / nicht / geltend gemacht worden.

Geeste, den

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.I.S.127).

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GEESTE

**Bebauungsplan Nr. 4
 "Im Ortsmittelpunkt"
 3. vereinf. Änderung**

Bearbeitet: - BAUA MT -
 Geeste, den 02.04.1996

DIPL.-ING.